



**Steuer & Wirtschaftsakademie**  
in Gelsenkirchen

Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

**Abschlussprüfung Wirtschafts-/Sozialkunde**

**Prüfungstermin Sommer 2018**

Nordrhein-Westfalen

Rechtsstand 2020

StB Dipl.-Kfm. Sergej Gubanov

**[www.sg-institut.de](http://www.sg-institut.de)**

**Teil I: Gesellschaftsrecht**

Sachverhalt 1.1

Es liegt keine Handelsgewerbe gem. § 1 HGB vor, da kein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb vorliegt.

Schlussfolgernd ist Sie keine Kauffrau im Sinne des HGB.

Sachverhalt 1.2

Sie kann sich als Kannkauffrau gem. § 2 S. 2 HGB ins Handelsregister freiwillig eintragen lassen, obwohl Sie kein Handelsgewerbe betreibt.

Sachverhalt 2.1

Da die Gesellschaft am 30.06.2016 ins Handelsregister eingetragen wurde und alle Gesellschafter unbeschränkt haften, schlussfolgernd handelt sich um eine OHG.

Der Art und Umfang nach kann man von Istkaufmann gem. § 105 iVm § 1 II HGB ausgehen.

Sachverhalt 2.2

Da es sich um eine OHG handelt, muss gem. § 19 I Nr. 2 HGB der Zusatz "OHG" oder "Offene Handelsgesellschaft" in die Firmierung aufgenommen werden.

Sachverhalt 2.3 / Innenverhältnis

Datum: 02.05.2016

Begründung: Mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages (§ 109 HGB)

Sachverhalt 2.3 / Außenverhältnis

Datum: 02.05.2016

Begründung: Mit Aufnahme der Gesellschaftstätigkeit (§ 123 HGB)

Gesetzliche Grundlage: § 123 II HGB

Sachverhalt 3

Die Gesamtvertretung aus dem Gesellschaftsvertrag wurde erst am 30.06.2016 ins Handelsregister eingetragen. Am 17.06.2016 wurde der Kaufvertrag (§ 433 BGB) durch Frau Frieda Bender abgeschlossen. Aus der oben dargelegten Lösung ist herzuleiten, dass der Kaufvertrag wirksam sei.

Gesetzliche Grundlage: § 15 I iVm § 106 II Nr. 4 iVm § 125 II HGB

Sachverhalt 4.1

§ 122 I HGB:  $39.600 \text{ €} * 4\% = 1.584 \text{ €}$

Da die Privatentnahme von 1.500 € nicht die 4%-Grenze, im vorliegenden Fall 1.584 €, nicht überschreitet, konnte Sven den Betrag für private Zwecke entnehmen.

Abschlussprüfung Wirtschafts-/Sozialkunde  
Sommer 2018

Sachverhalt 4.2

Gesellschafter	Kapital 01.01.2017	Vorweg- gewinn	Verzinsung	Restgewinn 30.000 € - 3.960 € = 26.030 €	Steuerlicher Gewinn- anteil	Entnahmen	Kapital 31.12.2017
Frieda	60.400 €	18.000 €	2.416 €	13.015 €	33.431 €	18.000 €	75.831 €
Sven	39.600 €	0 €	1.554 €	13.015 €	14.569 €	1.500 €	52.669 €
Gesamt	100.000 €	18.000 €	3.970 €	26.030 €	48.000 €	19.500 €	128.500 €

Nebenberechnung Verzinsung Kapital Sven Wolf:

$$\begin{aligned}
 39.600 \text{ €} * 4\% * 6/12 \text{ M} &= 792,00 \text{ €} \\
 (39.600 \text{ €} - 1.500 \text{ €}) * 4\% * 6/12 \text{ M} &= 762,00 \text{ €} \quad 1.554,00 \text{ €}
 \end{aligned}$$

**Teil II: Kaufvertragsstörungen**

Aufgabe 1

Gem. § 286 III S. 1 BGB kommt der Schuldner einer Entgeltforderung spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet.

17.08.2017 00:00 Uhr

Aufgabe 2

Gem. § 288 V BGB hat der Gläubiger einer Entgeltforderung bei Verzug des Schuldners, wenn dieser kein Verbraucher ist, außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro.

Aufgabe 3

Zu verzinsen		833,00 €
Zeitraum 17.08.2017 bis 13.11.2017		89 Tage
Zinssatz (§ 288 II iVm § 247 BGB)	9% - 0,88% =	8,12%
Zinsen	$833 \text{ €} * 89/365 \text{ T} * 8,12\% =$	16,49 €
Verzugspauschale		40,00 €
Rechnungsbetrag neu		889,49 €

Aufgabe 4

Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres. Da hier die Verjährung noch nicht begann, kann keine Hemmung nach § 204 BGB eintreten.

**Teil III: Finanzierung**

Geschäftsvorfall	Innen- finanzierung	Außen- finanzierung	Eigen- finanzierung	Fremd- finanzierung
Einzelunternehmer / Privateinlage Kasse ODER Bank an Privateinlage (= Bestandskonto aus Eigenkapital)		X	X	
Kalkulatorische Abschreibungen Abschreibungen auf Sachanlagen an PKW Hierbei liegt KEINE Auszahlung vor.	X		X	
Darlehensaufnahme Bank an Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (= FK)		X		X
Gewinnthesaurierung	X		X	
Unternehmer nutzt Zahlungslinie bei seinem Lieferanten aus Wareneingang an Verbindlichkeiten aus LuL (= FK)		X		X

**Teil IV: Kreditsicherheiten**

Sachverhalt 1 / Aufgabe 1

Bilanzposition	<u>Kreditsicherungsmöglichkeiten</u>
Bebaute Grundstücke	Hypothek "akzessorisch, abhängig vom Darlehen" ODER Grundschild "nicht abhängig vom Darlehen"
Maschinen	Sicherungsübereignung "weil man Besitzer bleiben will"
Geschäftsausstattung	Sicherungsübereignung "weil man Besitzer bleiben will"
Warenvorräte	Sicherungsübereignung "weil man Besitzer bleiben will"
Forderungen	Zession Abtretung der Forderungen
Wertpapiere	Lombardierung (= Verpfändung)

Sachverhalt 1 / Aufgabe 2

Weil das Risiko der Verwertung bei einzelnen Vermögensgegenständen berücksichtigt wird

Sachverhalt 1 / Aufgabe 3

Möglichkeiten der Kreditsicherung	Bewertungs- sätze der Bank	Bilanzansatz	Höhe der Kreditsicherheiten
Bebaute Grundstücke	80%	500.000,00 €	400.000,00 €
Maschinen	70%	300.000,00 €	210.000,00 €
Geschäftsausstattung	70%	175.000,00 €	122.500,00 €
Warenvorräte	50%	55.000,00 €	27.500,00 €
Forderungem	50%	50.000,00 €	25.000,00 €
Wertpapiere	50%	40.000,00 €	20.000,00 €
Summe der Kreditsicherheiten			805.000,00 €

Der Finanzierungsbedarf von 750.000 € kann durch Summe der Kreditsicherheiten von 805.000 € gedeckt werden.

Sachverhalt 2 / Aufgabe 1

Gem. § 766 S. 1 BGB muss die Bürgschaftserklärung in Schriftform abgegeben werden.

Sachverhalt 2 / Aufgabe 2

Die Einrede der Vorausklage ist ausgeschlossen, wenn der Bürge auf die Einrede verzichtet, insbesondere wenn er sich als Selbstschuldner verbürgt hat (§ 773 I Nr. 1 BGB).

Sachverhalt 2 / Aufgabe 3

Vater kann sich nicht weigern die Zahlungen zu leisten. Denn er hat gegenüber der Bank eine selbstschuldnerische Bürgschaft abgegeben (§ 773 I Nr. 1 BGB).

Sachverhalt 2 / Aufgabe 4

Soweit der Bürge den Gläubiger befriedigt, geht die Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner auf ihn über (§ 774 I BGB). Schlussfolgernd geht die Forderung der Hausbank auf den Vater über. Der Sohn muss die ausstehenden Beträge an den Vater begleichen.

**Teil V: Lohn und Gehalt**

Aufgabe 1

KV-Beiträge	$15,6\% \times 4.425 \text{ €} =$	690,30 €
PV-Beiträge	$2,55\% \times 4.425 \text{ €} =$	112,84 €

Aufgabe 2

Bruttogehalt		5.700,00 €
Geburt		300,00 €
Geschenke		65,00 €
PKW Privatnutzung	$(40.000 \text{ €} \times 1\%) - 80 \text{ €} =$	320,00 €
PKW Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte	$40.000 \text{ €} \times 0,03\% \times 24 \text{ KM} =$	288,00 €
Gesamtbruttogehalt		6.673,00 €
Lohnsteuer/Solidaritätszuschlag	$(6.673 \text{ €} - 200 \text{ €}) \times 16,44\% =$	1.064,16 €
RV-Beitrag AN	$6.500 \text{ €} \times 9,3\% =$	604,50 €
AV-Beitrag AN	$6.500 \text{ €} \times 1,5\% =$	97,50 €
Nettoverdienst		4.906,84 €
Geschenke		65,00 €
PKW		608,00 €
KV-Beiträge AG	$7,3\% \times 4.425 \text{ €} =$	323,03 €
PV-Beiträge AG	$1,275\% \times 4.425 \text{ €} =$	56,42 €
Auszahlungsbetrag		4.613,28 €

Aufgabe 3

RV-Beitrag	$18,6\% \times 6.500 \text{ €} =$	1.209,00 €
AV-Beitrag	$3,0\% \times 6.500 \text{ €} =$	195,00 €
Umlage 1	$2,5\% \times 6.500 \text{ €} =$	162,50 €
Umlage 2	$0,54\% \times 6.500 \text{ €} =$	35,10 €
Insolvenzgeldumlage	$0,06\% \times 6.500 \text{ €} =$	3,90 €
Summe der Aufwendungen		1.605,50 €